

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 141 (1975)

Heft: 5

Artikel: Gedanken eines abtretenden Regimentskommandanten

Autor: Wysling, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-49586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken eines abtretenden Regimentskommandanten

Oberst Hans Wysling

Es soll hier nicht von der Wehmut eines scheidenden Kommandanten die Rede sein. Mit ihr hat jeder à sa façon fertig zu werden, und er hat es allein zu tun.

Was ich im folgenden vortrage, sind vielmehr einige Gedanken zum Kampf im Stützpunkt, zum Einsatz der Unterstützungswaffen, zur Versorgung, zur Ausbildung und zum Dienstbetrieb. Da sich die Kampfverfahren von Auszugs- und Landwehrregimentern in vielem nicht mehr unterscheiden, wird sich das Gesagte meist auf beide Regimentstypen anwenden lassen.

I. Kampf im Zugsstützpunkt

Wer mit Soldaten spricht, wird immer wieder feststellen, daß ihnen gerade das abgeht, worauf es ankommt: die klare Vorstellung vom Gefecht. Unsere Nachrichtenoffiziere halten zwar seit Jahren Vorträge über das «moderne Feindbild», alle möglichen ausländischen Waffen vom Ge- wehr bis zum Raketengeschütz werden in Dias und Tonbildschauen gezeigt – aber diese Vorträge, so spektakulär sie aufgezogen sein mögen, wenden sich eher an Nachrichtenorgane als an die Truppe. Was wir der Truppe zu vermitteln haben, ist nicht akademisches Wissen, sondern eine klare Vorstellung davon, wie der Feind einen bestimmten Stützpunkt angreifen wird, welche Wirkung sein Feuer dabei hat und **was wir dagegen tun können**. Es kommt also weniger darauf an, daß der einzelne Soldat weiß, wie «Frog» und «Scud» oder «Honest John» aussehen, über welche Übersetzmittel eine ausländische Division verfügt usw.; er soll vielmehr wissen, wie im konkreten Fall **sein** Widerstandsnest, **sein** Zugsstützpunkt angegriffen wird. Er soll sich im Gelände vorstellen können, was er zu erwarten hat. Und er soll wissen, wie er reagieren muß.

Ein Beispiel. Ein verstärkter Füsilierezug hat den **Auftrag**, einen feindlichen Durchbruch aus dem Raum A nach B und C zu verhindern.

– mit dem Feuer der Artillerie und der Minenwerfer den Feind in der Bereitstellung oder beim Stoß über die Krete zerschlagen und unsere Gegenstöße unterstützen.

Das Kampfverfahren des Gegners und eigene Möglichkeiten

Wie spielt sich das Gefecht im einzelnen ab? Wir gehen von folgender Annahme aus: Der Feind wird zunächst mit Panzern und Schützenpanzern gewaltsam aufklären, um auch jene Waffenstellungen ausfindig zu machen, die von seiner Luftaufklärung nicht entdeckt worden sind. Den eigentlichen Angriff wird er mit Artilleriefeuer einleiten. Ob er alle Widerstandsnester zerschlägt, hängt von den Aufklärungsergebnissen und seinen Beobachtungsmöglichkeiten ab. Unmittelbar am Ende des Artilleriefeuers wird er in Kompaniestärke angreifen. Je ein Zug der angreifenden Kompanie wird mit größtmöglicher Geschwindigkeit nach B und C durchzustoßen trachten. Der dritte Zug wird auf der Krete in Stellung gehen, um den Kampf mit Feuer zu unterstützen und hinter dem zuerst durchbrechenden Zug nachzustossen. Eine zweite Kompanie wird folgen.

Der Zugführer faßt folgenden Entschluß:

Ich will:

- über die Krete vorstoßende Panzer vernichten;
- die nach B führende Hauptstraße mit drei Gruppen, die nach C führende Nebenstraße mit zwei Gruppen sperren;
- «Birke» halten;
- mit der Gruppe «Haus», aber auch mit allen andern Gruppen zu Gegenstoßen bereit sein;

Worauf kommt es für den Vertheidiger an? Er wird zunächst das Artilleriefeuer in c Unterständen und überdeckten Stellungen zu überleben haben. Er wird mit den panzerbrechenden Waffen sofort nach Ende des feindlichen Artilleriefeuers schußbereit sein müssen. Der feindliche Panzer braucht zum Durchfahren einer Strecke von 200 m bei einer Geschwindigkeit von 60 km

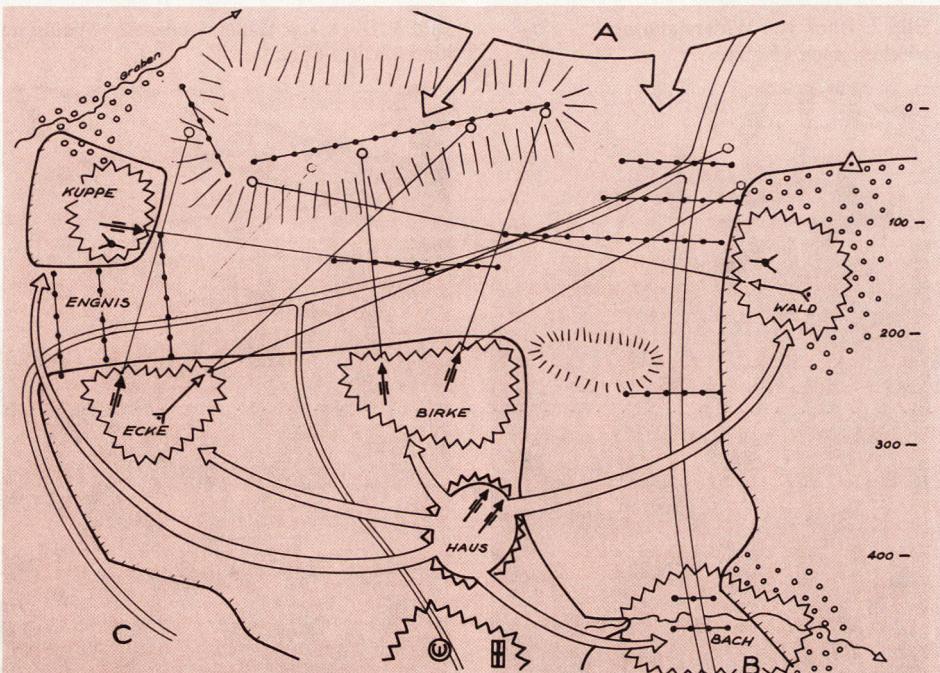




Bild 1. Blick aus Raketenrohrstellung von «Birke» nach Kammlinie «Krete».

12 Sekunden. Mit geschlossenem Deckel fährt er 10 bis 30 km schnell. Um schußbereit zu sein, braucht er etwa 15 Sekunden. Minen und Hindernisse werden ihn zusätzlich verlangsamen. **Der Entscheidungskampf ist ein Kampf von Sekunden und Minuten. Es gilt, innert kürzester Zeit mit sämtlichen Panzerabwehrwaffen möglichst viele Treffer anzubringen.**

Gelingt dem Gegner kein Durchbruch, dann wird er sich hinter die Krete zurückziehen. (Das ist der Augenblick, den der Verteidiger dazu nützen muß, in den Hindernissen entstandene Lücken mit vorbereiteten Minenbrettern usw. zu stopfen.) Möglicherweise wird der Feind einen Durchbruch im Nachbarabschnitt ausnützen und dort, wo er einen Anfangserfolg hat, möglichst viele Kräfte

durchschleusen. Sein zweiter Stoß kommt also vielleicht aus der Flanke, eventuell von hinten.

Wir gehen indessen von der Annahme aus, daß der Feind kurz nach seinem ersten Stoß noch einmal von vorn zum Angriff auf unsren Stützpunkt ansetzt. Auch den zweiten Angriff wird er mit massivem Artilleriefeuer auf alle erkannten Waffenstellungen einleiten. Am Ende des Artilleriefeuers – oder kurz vor dessen Ende – wird er durch die teilweise zerstörten Minenfelder und Hindernisse erneut vorstoßen. Seine Gelände- und Feindkenntnis ist nun wesentlich besser.

Wenn der Verteidiger am Ende des Artilleriefeuers den Unterstand verläßt, um in Stellung zu gehen, trifft er ein Gelände an, das einer Mondlandschaft gleicht. Die Gräben und Waffenstellungen sind zum Teil umgepflegt, die

Drahtverbindungen unterbrochen. Die Munition in gewissen Nischen ist verschüttet oder zerstört. Der Zug wird also in einer völlig veränderten Umwelt zu kämpfen haben.

Es bestehen nun **drei Möglichkeiten:**

1. Gelingt es dem Verteidiger, die Waffenstellungen – oder was davon übriggeblieben ist – vor dem Feind zu erreichen, dann wird er auf kurze Zeit und Distanz ein **Abwehrfeuer** schießen können.

2. Sind die feindlichen Schützenpanzer schon eingebrochen, kommt es mit Ausbrechen aus dem Unterstand zu einem **Begegnungsgefecht**. Die feindlichen Panzergrenadiere werden vom Schützenpanzer herunter den Kampf mit Handgranaten und Sturmgewehren führen. Sie werden in Mulden liegende Füsiliere zu überfahren suchen. Der Verteidiger wird im Nahkampf vor allem Hohlpanser- und Handgranaten einsetzen.

3. Hat der Feind ein Widerstandsnest schon fest in Besitz genommen, ist der Unterstand der betreffenden Gruppe verschüttet oder zerstört, dann muß das Widerstandsnest im **Gegenstoß** genommen werden. Der Gegenstoß kann nur gelingen, wenn er durch zeitgerechtes Artillerie- und Minenwerferfeuer unterstützt wird.

Einsatz der schweren Waffen: Wann kommen die Artillerie und die schweren Infanteriewaffen, insbesondere die Minenwerfer, zum Einsatz und zu welchem Zweck?

1. Sie sollen feindliche Bereitstellungen hinter der Krete zerschlagen. Das Feuer hat den Zweck, die Panzer- und Schützenpanzerbesetzungen zum Schließen der Deckel zu zwingen. Dann ist die Sicht behindert und die Führung im Gefecht erschwert. Zugleich wird

Bild 2. Blick von Widerstandsnest «Ecke» nach «Kuppe».



Bild 3. Blick von Widerstandsnest «Wald» nach «Engnis». Hinten rechts «Kuppe», hinten Mitte «Ecke».



der Einsatz der auf den Panzerfahrzeugen stehenden Maschinengewehrshützen behindert oder verhindert. Ferner sollen die feindlichen Panzerfahrzeuge nach Möglichkeit beschädigt werden (Optik, Funkgeräte usw.).

2. Ab Schützenpanzer kämpfende und aussteigende, in Deckung springende oder angreifende Panzergrenadiere sollen mit dem Feuer aller Waffen bekämpft werden.

3. Gegenstöße sind mit dem Feuer aller schweren Waffen und mit Stahlgranaten zu unterstützen.

Konsequenz: Was muß geschult werden?

1. Der Feuerkampf aus dem Widerstandsnest.

2. Der Grabenkampf. Das Räumen und Halten von Gräben und Waffenstellungen mit Handgranaten, Sturmgewehren, Hohlpanser- und Stahlgranaten. Der Einsatz von Nebel.

3. Der Gegenstoß von Gruppen innerhalb des Zugsstützpunktes und von Zügen innerhalb des Kompaniestützpunkts. Hierbei ist auf die Zusammenarbeit mit Unterstützungswaffen, vor allem mit der Artillerie und den Minenwerfern, besonderes Gewicht zu legen.

4. Im Bataillonsrahmen der **Gegenschlag** oder -**angriff** mit einer Füsilierkompanie, wobei der **Feuerüberfall mit Rakrohren** eine wichtige Rolle spielt.

5. Im Regimentsrahmen der **Gegenschlag mit Panzerbataillonen**.

II. Einsatz der Unterstützungswaffen

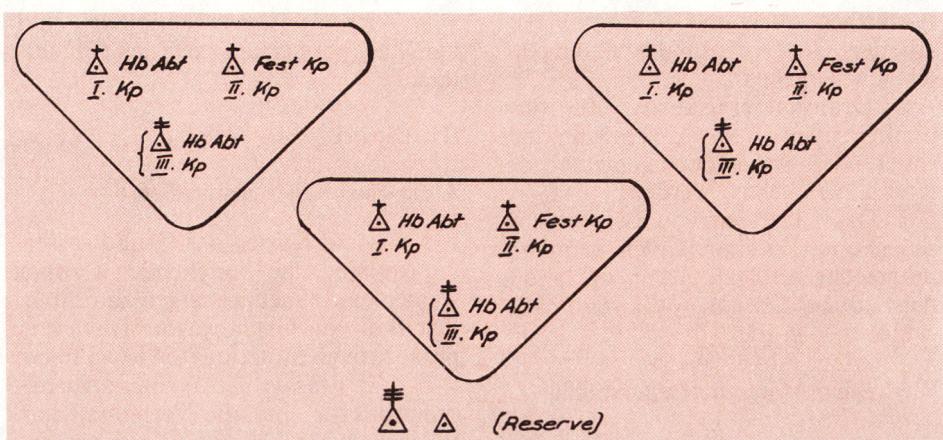
Artillerie

1. Die Artillerieschießkommandanten gehören nur in der Planungsphase auf die Kommandoposten. Ihre zweckmäßigsten Standorte sind die Gefechtsstände und die Beobachtungsposten. Gegenschlagsverbände sollen ihre Schießkommandanten von der Planungsphase an bei sich haben.

Annahme: Ein Infanterieregiment verfügt über eine Feuerleitbatterie der Divisionsartillerie und über drei Schießkommandanten einer Festungskompanie.

Je ein **gemischter** Feuerleitzug wird auf den bestgeeigneten Gefechtsständen/Beobachtungsposten der Bataillone und Kompanien eingesetzt. Der Schießkommandant der Gegenschlagskompanie kann, wenn es zweckmäßig ist, dem Bataillonskommandanten zur Verfügung stehen. Die schieß- und feuerkompetenten Infanteriekommandanten sollten zusätzlich einen Artilleriefunktrupp bei sich haben.

2. Es sind zunächst im Regiments-, dann im Divisionsrahmen Karten der



Beobachtungsposten anzulegen. Die Beobachtungsposten sind zu numerieren, damit der Einsatz der Schießkommandanten nach übereinstimmenden Karten rasch befohlen werden kann. Die bestgeeigneten Beobachtungsposten sind zu Gefechtsständen auszubauen.

3. Artillerie- und Infanteriebeobachter sind in den Posten zu integrieren. Die Chefs der reinen Infanteriebeobachtungsposten (Infanterieunteroffiziere) sollen im Bambinoschießen ausgebildet sein. Sie sollen aber auch über Feuerpläne verfügen.

4. Es ist zu prüfen, ob jeder Kompanie ein «heißer Draht» zu einer «Stammbatterie» zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist des weiteren zu prüfen, ob beim Aufbau des Artillerieverbindungsnetzes diese «heißen Drähte» erste Priorität haben sollten. Die Vermaschung des Verbindungssystems hätte mit zweiter Priorität zu erfolgen. Die zentral geleitete Artillerie ist wirkungsvoll, aber nur dann, wenn ihr Feuer **rechtzeitig** im Ziel liegt. Artilleriefeuer, das wegen zu komplizierter Verbindungswege zu spät kommt, erfüllt seinen Zweck nicht.

5. Artilleriestellungen gehören in die Ortschaften. Sie werden zu Stützpunkten ausgebaut. Die Truppe soll unmittelbar neben dem Geschütz A- und C-sichere Keller beziehen können. Die Stellungen und Wechselstellungen der Geschütze sind so zu wählen, daß die Geschütze auch als Pak eingesetzt werden können.

Flab

1. Auch die Flabstellungen gehören nach Möglichkeit in die Ortschaften. Die Flabkanoniere sollen unmittelbar neben den Geschützen A- und C-sichere Keller beziehen können.

2. Der Stellungsort soll so gewählt werden, daß die Geschütze auch gegen landende Helikopter, gegen angreifende Panzergrenadiere und deren Schützenpanzer eingesetzt werden können.

Geniedienst

Die Genietruppen haben die rechtzeitige Zerstörung permanenter und behelfsmäßiger Sprengobjekte sicherzustellen. Sie halten die Verschiebungswege mechanisierter Truppen und die Versorgungsstraßen offen. Sie bauen betonierte Waffenstellungen und legen Großverminungen an. Die Truppe selbst hat folgende genietechnische Arbeiten durchzuführen:

1. Pläne für Waffenstellungen sollen wie die Feuerpläne für gewisse Dispositive in Friedenszeiten angefertigt werden. Für jeden Zugsstützpunkt liegen je zwei Exemplare bei den Kriegsakten des Kommandanten. Eines davon ist zur Abgabe an den betreffenden Zugführer bestimmt.

2. Waffenstellungen und Gräben müssen unmittelbar nach Eintreffen am Einsatzort verpflockt und gemäß Dringlichkeitsliste ausgehoben werden. Auch die Aushubbagger kommen gemäß Dringlichkeitsliste zum Einsatz.

3. Die Geniematerialsätze A sollten zusammen mit dem Korpsmaterial an die Kompanien abgegeben werden, damit sie bei deren Eintreffen am Einsatzort zur Verfügung stehen.

4. Ressourcenkataster sollen schon in Friedenszeiten aufgenommen werden (Sägereien, Beton- und Baumaschinenfirmen). Die Ressourcenräume sind, wie es die neue Genieanleitung vorsieht, im allgemeinen mit den Bataillonsräumen identisch. Sind in einem Bataillonsraum zu wenig Ressourcen vorhanden, hat der Geniechef auf Antrag des betreffenden Kommandanten besondere Ressourcenräume zu befehlen.

5. Minenfelder sollen in Engnissen ausgelegt werden, so daß mit der vorhandenen Dotation eine möglichst große Tiefe erreicht werden kann. In Engnissen, die in einem Schlüsselgelände liegen, ist Minendichte 12 anzustreben. Das Verlegen ab «rollendem Minendepot» (Lastwagen mit Rutschen) ist zu üben. Insbesondere hat die vorbereitende Equipe auf dem

Lastwagen rasch und zweckmäßig zu arbeiten. Dem Korpsmaterial sind Rutschen beizugeben.

6. Drahthindernisse der Zugstützpunkte sollen zwecks Zeitgewinns von rotierenden Spezialdetachementen der Kompanien gebaut werden.

7. Das Einsetzen von Betonminenzellen und Tankbarriaden kann nur zeitgerecht erfolgen, wenn es in den Ausbildungsdiensten wettkampfmäßig geübt worden ist.

Werke und Atomschutzunterstände

1. Wir haben in den letzten Jahren hauptsächlich Atomschutzunterstände gebaut. Es sollte durch feste Bauten aber nicht nur das **Überleben** sichergestellt werden, sondern auch die **Kampfbereitschaft**.

2. Es ist dabei zu überlegen, inwiefern die Pakbunker und Maschinengewehrunterstände aus dem Zweiten Weltkrieg noch verwendbar sind. Viele der vorhandenen Bunker stehen nach heutigen Erkenntnissen am falschen Ort. Sie können höchstens noch als Beobachtungsstände verwendet werden. **Maschinengewehrunterstände** sind im Zeitalter des Panzerkampfes veraltet. Stehen sie im Schlüsselgelände, dann sollten sie in **Panzerlenkwaffen-, Pak- oder Raketenrohrunterstände umgebaut** werden. Falls das finanziell zu aufwendig ist, wäre zu prüfen, ob betonierte Pakstellungen unmittelbar neben taktisch richtig gelegene alte Maschinengewehrstände gebaut werden sollten. Diese könnten dann als Atomschutzunterstände und Maschinengewehrstellungen weiterhin gute Dienste leisten.

3. Welches der ideale Standort der **Atomschutzunterstände** ist, muß abgeklärt werden. Befinden sich die Atomschutzunterstände unmittelbar bei den Waffenstellungen, dann ist damit zu rechnen, daß sie vom Feuer der schweren Artillerie zerschlagen werden. Sind sie zu weit von den Waffenstellungen entfernt, dann brauchen die Füsiliere zu lange, die Waffenstellungen zu erreichen.

Grenzwachtkorps

1. Das bestehende Reglement über den Neutralitätsschutzdienst ist teilweise veraltet. Eine Neuausgabe steht bevor. Es muß mit Grenzverletzungen durch starke Panzerverbände gerechnet werden. Die Gegenmittel müssen entsprechend stark sein, falls man die Durchfahrt solcher Verbände in Grenzzipfeln nicht in Kauf nehmen will.

2. Die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps ist zu üben. Insbesondere ist der Einsatz von Truppen teilen bei «offener» und «teilweise geschlossener» Grenze einzurichten.

3. Wichtige Grenzwachtposten sind mit Megaphonen auszustatten (Flüchtlinge).

III. Dienste

Atom-chemischer Schutzdienst

1. Es sind Karten der Grundwasservorkommen, der bestehenden Grundwasser- und Quellfassungen zu führen. Der Bau von Grundwasserbrunnen in prospektiven Stützpunkten ist zu üben.

2. Der Einsatz der Wasseraufbereitungsanlagen und die Verteilung von Wasser sind in Felddienstübungen einzurichten.

Sanitätsdienst

1. Auch die Ärzte gehören nicht auf die Kommandoposten. Sie sollen in den Hilfs- und Ausweichshilfsstellen, aber auch in den Verwundetennestern der wichtigsten Stützpunkte eingesetzt werden. Nur so ist die rasche Versorgung der Verwundeten gewährleistet. Kommt keine Sanitätspatrouille durch, dann muß nach dem gegenwärtigen System ein Wehrmann, der um 6 Uhr verwundet wird, im Verwundetennest der Kompanie warten, bis die Versorgungsfahrzeuge ihn zur Hilfsstelle zurücknehmen. Das wird in der Regel erst im Verlauf der folgenden Nacht möglich sein. Es dauert also 20 Stunden, bis er in ärztliche Vorbehandlung kommt. Schwerverletzte werden diese Zeitspanne nicht überleben.

2. Hilfsstellen sind in Kellern oder in bestehenden Zivilschutzstellen anzulegen. Sie werden eventuell von ortssässigen, nicht dienstpflichtigen Zivilärzten geleitet. Sanitätsunteroffiziere und Sanitätssoldaten sind beizugeben. In den Sanitätsbefehlen ist der Einsatz des gesamten Sanitätspersonals im integrierten Sanitätsdienst zu regeln.

3. Besonders einzudrillen sind Schleifbergung, Sofortmaßnahmen, Tragarten mit und ohne Bahre, Verlad auf Lastwagen. Im Gefecht hat der Gruppenführer zu **befehlen**, wer sich der Verwundeten annimmt und wer den Kampf weiterführt.

Munitionsdienst

1. Grundausrustung: Die Befehle für die Fassung der leichten und der schweren Munition werden in Friedenszeiten vorbereitet. Auf einem beim Kompaniekommendanten und im Befehlsviertel des Materialoffiziers liegenden Befehl ist festzuhalten, wieviel Munition auf dem Organisationsplatz pro Waffe abzugeben ist und welche Dotationsen abkommandierten Zügen mitzugeben sind.

2. Die Munition zweiter Stufe wird zur gegebenen Zeit auf die vorgesehnen Kompaniedepots dezentralisiert.

Pro Kompanie sind für Grundausrüstung und Munition zweiter Stufe minimal fünf geräumige Keller zu erkognosieren, je einer pro Zugsstützpunkt und für die Kompaniereserve. Die Ausbildungsmunition ist getrennt zu lagern.

3. In diesen Kellern sollen auch Verpflegung, Sanitätsmaterial und Material untergebracht werden. Die vorgesehenen Keller sind von den Versorgungschefs der Truppenkörper auf ihre Eignung zu prüfen.

4. Die Dezentralisation auf die Züge erfolgt auf Befehl des Regimentskommendanten. Pro Zugsstützpunkt ist ein besonderer Keller als gemischtes Depot vorzusehen. Eventuell muß ein Munitionsfreilager gebaut werden. Die Bewachung auch dieser Depots ist zu gewährleisten.

5. Minendepots sind in unmittelbarer Nähe der zu verlegenden Felder, wenn möglich unterirdisch, anzulegen.

Kommissariatsdienst

1. Die bei Kriegsmobilmachung abgegebenen Verpflegungsartikel sollen in den «gemischten» Kompaniedepots eingelagert werden.

2. Der kreditierte Armeeproviant ist nach Möglichkeit aufgeteilt einzulagern. Listen der Depotbestände sind in Friedenszeit anzulegen.

3. Die Dezentralisierung der Verpflegungsartikel auf die Züge erfolgt gleichzeitig mit der Dezentralisierung der Munition.

4. Auch Wasser- und Betriebsstoffvorräte sind dezentralisiert und unterirdisch anzulegen.

Material- und Motorwagendienst

Es sind analoge Vorbereitungen zu treffen.

Territorialdienst und zivile Organe

1. Die Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden, insbesondere den Ortschefs, ist zu gewährleisten. Die «Merkpunkte für Absprachen zwischen Truppenkommandanten und Gemeindebehörden» (ASMZ Nr. 10/1974) gehören zu den Kriegsakten der Kommandanten und der Stäbe.

2. Betreuungslager sollten nicht in voraussichtlichen Kampfzonen angelegt werden. Im Notfall soll mit Bewilligung des zuständigen Territorialkommandanten auch die Truppe auf die dort liegenden Reserven an Kleidern und Verpflegungsartikeln greifen können.

3. Gefangenensammelstellen sind zu erkognosieren und einzurichten. Auch hier ist die Zusammenarbeit mit dem Territorialdienst zu üben.

(Fortsetzung in ASMZ Nr. 6/1975)